

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 17. September 2020

Traktandum Nr. 330

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 5728

Ostermundigen, 11.08.2020/BocDan



Dringliche Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften: Armutsbekämpfung in Ostermundigen nach der Corona-Krise; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Um Entlassungen und Lohneinbussen zu verhindern, hat der Bundesrat in der Corona-Krise eine «Lohngarantie» versprochen. Er hat die Kurzarbeit ausgedehnt und einen Elternurlaub eingeführt. Dank diesen Massnahmen gibt es weniger Entlassungen und weniger Konkurse. Die Zahl der Arbeitnehmenden mit Kurzarbeit schnellte schweizweit auf ein Allzeithoch von über 1,5 Millionen. Am stärksten betroffen sind das Gastgewerbe, der Kultur- und Eventbereich sowie der Detailhandel. Kurzarbeit ist ein wichtiges Instrument, sie löst aber nicht alle Probleme der Corona Krise. Menschen mit tiefen Einkommen können trotz Kurzarbeit ihre Existenz nicht sichern, denn Kurzarbeit ersetzt nicht den ganzen Lohn, sondern lediglich 80 Prozent davon. Darüber hinaus wird Kurzarbeit die Arbeitslosigkeit nicht verhindern. Schon heute sehen wir einen Anstieg und die Prognosen sind nicht gut. Armut in der Schweiz steigt. Die Hilfswerke und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS haben bereits darauf hingewiesen.

Verglichen mit den Nachbargemeinden hat Ostermundigen tiefe Steuereinnahmen pro Kopf und eine hohe Sozialhilfequote. Der günstige Wohnraum in Stadtnähe zieht Menschen mit kleinen Einkommen nach Ostermundigen. Schon vor der Coronakrise wohnten in Ostermundigen überdurchschnittlich viele armutsbetroffene und armutsgefährdete Einzelpersonen und Familien. Die Armutsbekämpfung ist mit Corona speziell gefordert. Studien zur Sozialhilfe zeigen deutlich: Je länger die Zeitspanne, während der jemand auf Sozialhilfe angewiesen ist, desto kleiner die Chance, wieder von der Sozialhilfe los zu kommen. Für die Betroffenen wie auch für Ostermundigen sind die Armutsbekämpfung und Investitionen in die Ablösung aus der Sozialhilfe deshalb zentral.

Fragen

1. Gemäss SKOS Monitor sind bereits drei Monate nach dem Corona Ausbruch schweizweit deutlich mehr Personen von Sozialhilfe abhängig. Wie haben sich die Sozialhilfezahlen in Ostermundigen seit anfangs 2020 entwickelt?
2. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die betroffenen Menschen in Zeiten von Corona rasch und niederschwellig zu unterstützen?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

3. Auch Menschen mit kleinen Einkommen haben oft eine Reserve für 2-3 Monate, um über die Runden zu kommen. Diese dürfte jedoch spätestens im Sommer aufgebraucht sein. Wie bereitet sich Ostermundigen auf steigende Sozialhilfezahlen in den kommenden Monaten vor?
4. Studien zeigen, dass im Kanton Bern ein Viertel der Armutsbetroffenen aus unterschiedlichen Gründen keine Sozialhilfe bezieht. Dieser Nichtbezug ist für die Gesellschaft höchst problematisch. Die Menschen sind allein gelassen und verfügen nicht über die Mittel sich gesellschaftlich und sozial zu integrieren. Die SKOS geht davon aus, dass auch der Nichtbezug in den kommenden Monaten zunehmen wird. Was tut Ostermundigen, um Armutsbetroffene Menschen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen, zu erreichen?
5. Für eine nachhaltige Ablösung aus der Sozialhilfe ist eine kontinuierliche Beratung der Betroffenen sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zentral (Aussage Christoph Eymann FDP, NZZ am Sonntag, 21.6.2020 S.7). Was tut Ostermundigen, um Menschen aus der Sozialhilfe abzulösen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Reichen diese Massnahmen zu Zeiten von Corona?
6. Gemäss Verwaltungsbericht 2019 betreut eine Sozialarbeitende (100%) 96.5 Fälle. Hat sich das seit Corona verändert? Reichen die Ressourcen in Ostermundigen für eine wirksame Beratung?

Eingereicht am: 25.06.2020

Unterzeichnende: B. Fredrich, P. Zeyer, M. Kuert, J. Hangartner, R. Saibaven, E. Selmani, A. Tanner

Beantwortung des Gemeinderates vom 11.08.2020

Frage 1

Gemäss SKOS Monitor sind bereits drei Monate nach dem Corona Ausbruch schweizweit deutlich mehr Personen von Sozialhilfe abhängig. Wie haben sich die Sozialhilfezahlen in Ostermundigen seit anfangs 2020 entwickelt?

Antwort

Die Zahlen der Sozialhilfedossiers sind in der Coronazeit in Ostermundigen nicht angestiegen. Die Hochrechnung für das Jahr 2020 bezugnehmend auf das erste Halbjahr 2020 zeigt, dass mit einer Abnahme von 36 Dossiers und 62 Personen gerechnet werden kann. Selbst in der Stadt Bern konnte festgestellt werden, dass die Fälle nicht wie befürchtet sprunghaft zugenommen haben, siehe dazu Berichterstattung in der BZ vom 9.7.2020. Gemäss SKOS werden die Fallzahlen für in der Sozialhilfe erst mittelfristig ansteigen d. h. bis 2022 sei mit einem Zuwachs von 28% in der Sozialhilfe zu rechnen.

Frage 2

Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die betroffenen Menschen in Zeiten von Corona rasch und niederschwellig zu unterstützen?

Antwort

Der Kanton Bern und die SKOS haben empfohlen, die administrativen Anforderungen, die die Gesuchstellenden im Regelfall durchlaufen müssen, zu reduzieren, was dazu führte, dass auch in Ostermundigen bedürftige Personen rascher finanzielle Unterstützung und/oder persönliche Beratungen erhielten.

Frage 3

Auch Menschen mit kleinen Einkommen haben oft eine Reserve für 2-3 Monate, um über die Runden zu kommen. Diese dürfte jedoch spätestens im Sommer aufgebraucht sein. Wie bereitet sich Ostermundigen auf steigende Sozialhilfeszahlen in den kommenden Monaten vor?

Antwort

Die Sozialhilfe ist das letzte soziale Netz im Verbund der sozialen Dienstleistungsorganisationen der sozialen Sicherheit in der Schweiz bzw. im Kanton Bern. Für das Zusammenwirken der Organisationen bildet das Prinzip der Subsidiarität ein Kernelement für den Vollzug der Sozialhilfe bzw. des kantonalen Sozialhilfegesetzes. Es regelt, dass die Sozialhilfe erst dann zum Zuge kommt, wenn alle vorrangigen Leistungen ausgeschöpft sind und die Ersparnisse bis auf das Schonvermögen (CHF 4'000.00 für eine Person) aufgebraucht wurden. Mit anderen Worten: Personen, die ihre Stelle infolge Corona verlieren, müssen zuerst ihren Anspruch bei der Arbeitslosenversicherung ausschöpfen und ihre Ersparnisse aufbrauchen.

Selbstständig Erwerbende können allerdings keine Taggelder bei der Arbeitslosenversicherung abholen. Für sie kann der Gang zur Sozialhilfe im Sommer nötig werden. Um dieser Kohorte entsprechende Möglichkeiten zur raschen Integration anbieten zu können, führt der Sozialdienst Gespräche mit dem Kompetenzzentrum für Arbeit der Stadt Bern, dies deshalb, weil die Gemeinde Ostermundigen das ihr zustehende Integrationskontingent an das Kompetenzzentrum für Arbeit delegiert hat.

Um einen möglichen sprunghaften Anstieg von Gesuchstellenden bewältigen zu können, hat der Sozialdienst unter anderem per 01.04.2020 ein neues Intakeverfahren eingeführt und per 01.01.2021 wird für die Klienten, die es im ersten Halbjahr trotz intensiver Unterstützung nicht schaffen, sich von der Sozialhilfe abzulösen, ein Fallsteuerungsverfahren eingeführt, welches gezielt auf die vorhandenen Ressourcen der Klienten fokussiert.

Frage 4

Studien zeigen, dass im Kanton Bern ein Viertel der Armutsbetroffenen aus unterschiedlichen Gründen keine Sozialhilfe bezieht. Dieser Nichtbezug ist für die Gesellschaft höchst problematisch. Die Menschen sind allein gelassen und verfügen nicht über die Mittel sich gesellschaftlich und sozial zu integrieren. Die SKOS geht davon aus, dass auch der Nichtbezug in den kommenden Monaten zunehmen wird. Was tut Ostermundigen, um Armutsbetroffene Menschen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen, zu erreichen?

Antwort

Der Sozialdienst Ostermundigen bietet für Personen, die sich in finanziellen (ohne Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe) oder persönlichen Schwierigkeiten befinden, die Dienstleistung „Beratung ohne wirtschaftliche Hilfe“ an. Aus dem Verwaltungsbericht 2019 kann entnommen werden, dass im Jahr 2019 152 Beratungen ohne wirtschaftliche Hilfe und im Jahr 2018 deren 148 durchgeführt wurden. Mit diesen Zahlen findet sich der Sozialdienst im kantonalen Benchmark der Sozialdienste im Kanton Bern in der Spitzengruppe wieder. Zudem werden

die der Sozialhilfe vorangehenden Hilfeleistungen im Sozialraum Ostermundigen unter Federführung der Abteilung Soziales seit 2 Jahren im Forum „Soziales Netz Ostermundigen“ organisiert.

Frage 5

Für eine nachhaltige Ablösung aus der Sozialhilfe ist eine kontinuierliche Beratung der Betroffenen sowie eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zentral (Aussage Christoph Eymann FDP, NZZ am Sonntag, 21.6.2020 S.7). Was tut Ostermundigen, um Menschen aus der Sozialhilfe abzulösen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Reichen diese Massnahmen zu Zeiten von Corona?

Antwort

Wie erwähnt hat die Gemeinde Ostermundigen den Bereich der Integrationsangebote an das Kompetenzzentrum Arbeit delegiert. Hierfür werden finanzielle Mittel von ca. CHF 715'000.00 vom Kanton dem Kompetenzzentrum für Arbeit im Auftrag der Gemeinde Ostermundigen zugewiesen. Darüber hinaus kauft die Gemeinde jährlich 4 zusätzliche 100% Jahresarbeitsplätze beim Kompetenzzentrum für Arbeit zu total CHF 80'000.00 ein. Mit diesem Kontingent konnten 146 Personen aus Ostermundigen im Jahr 2019 im Kompetenzzentrum arbeiten. Um für einen allfälligen zusätzlichen Bedarf an Integrationsangebote gerüstet zu sein, bewirbt sich die Abteilung Soziales um Kommunale Integrationsplätze „KIA“ ab 2021 beim Kanton. Die Frist zur Gesucheingabe läuft Ende September 2020 aus. Mit dem Sozialwerk „Gleis2“ in Worb konnte ein entsprechender Zusammenarbeitspartner gefunden werden, der Kapazität hat, 10 Jahresarbeitsplätze zu 100% bereit zu stellen. Mit diesem zusätzlichen Kontingent können total ca. 170 Personen/Jahr an Integrationsmassnahmen teilnehmen, damit stehen genügend Massnahmen zur Verfügung.

Frage 6

Gemäss Verwaltungsbericht 2019 betreut eine Sozialarbeitende (100%) 96.5 Fälle. Hat sich das seit Corona verändert? Reichen die Ressourcen in Ostermundigen für eine wirksame Beratung?

Antwort

Die Interpellantin führt den Begriff „wirksame Beratung“ in ihrer Fragestellung aus. Der Begriff ist ungenau, daher kann die Frage weder mit einem einfachen ja oder nein beantwortet werden. Es stellt sich vorab die Frage, was unter wirksamer Beratung zu verstehen ist. Vermutlich geht die Interpellandin davon aus, dass eine wirksame Beratung dann eintritt, wenn die Klienten rasch von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Da eine erfolgreiche Reintegration mehrheitlich vom Markt bzw. seinen Möglichkeiten beeinflusst wird, sollte eine wirksame Beratung nicht einzig an einer raschen Ablösung vom Sozialdienst gemessen werden. Aus fachlicher Sicht ist es wichtig, die Sozialhilfebeziehenden beruflich und sozial zu integrieren, den bei immer mehr Klienten der Sozialhilfe ist es nicht mehr möglich, sie beruflich zu integrieren, umso wichtiger wird die soziale Integration bzw. Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft.

Die Empfehlung des Kantons geht dahin, dass bei 100 Stellenprozenten einer/eines Sozialarbeitenden, eine Fallbelastung von 100 Fällen möglich ist, bzw. damit noch wirksame Beratungen (im ausgeführten Sinne) geleistet werden können. Mit einer Auslastung von 96.5 Fällen/100 Stellenprozentente kommt die durchschnittliche Belastung des Sozialdienstes Ostermundi-

gen leicht unter dieser Referenzmarke zu liegen. Der Trend (Hochrechnung siehe oben) für 2020 deutet auf eine durchschnittliche Fallbelastung von 95 Fällen hin. Der Sozialdienst Ostermundigen kann weiterhin mit seinen aktuellen Ressourcen wirksame Beratungen, die nicht ausschliesslich berufliche sondern die (oder allenfalls „nur“) soziale Integration beinhalten, durchführen.

Sollten die Belastungszahlen infolge Corona mittelfristig (2021/2022 siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 3) über 100 Fälle ansteigen, wird zumindest vorübergehend ein Stellenausbau im Sozialdienst nötig. Mit grossem Interesse hat die Abteilung Soziales Ostermundigen das in Winterthur durchgeführte Pilotprojekt zur Kenntnis genommen, welches von der ZHAW begleitet und ausgewertet wurde. Es zeigt sich hierbei, dass eine tiefere Fallbelastung der Sozialarbeitenden zu einer höheren Ablösequote führt. Um diesen Richtungswechsel in Ostermundigen einschlagen zu können, fehlen bis anhin die finanziellen Ressourcen. Zur Umsetzung dieser Strategie, wäre die Gemeinde Ostermundigen auf eine Anpassung der Fallpauschalen seitens Kanton angewiesen.¹

Stellungnahme der Sozialkommission

Die Kommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 04.08.2020 diskutiert und die Beantwortung einstimmig genehmigt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

¹ https://www.zhaw.ch/no_cache/de/forschung/forschungsdatenbank/projektdetail/projektid/1668/